

Das Amtsgericht. Abt. 5.

Kassel, den 4. November 1942.

Fernsprecher: 24191

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:
5 Cs. 280/42.

In den holländischen Ankerwickler
Bartholomäus Vermoolen

in K a s s e l - Oberzwehren
Gemeinschaftslager
Mattenberg.

Strafbefehl.

Die Staatsanwaltschaft beschuldigt Sie, im Oktober 1942 verbotener Weise am 11.10.1942 die Eisenbahnbrücke bei Guntershausen photographiert zu haben.

— Übertretung ~~XV~~^{XVI} nach § 1,6 der Pol.VO. über das Photographieren
verkehrswichtiger ~~Anz~~ Anlagen vom 29.3.42 (R.G.B.L.I.S. 156)

Als Beweismittel hat sie bezeichnet: Zeugnis Ihre Einlassung.

Es wird gegen Sie eine Geldstrafe von 50.-- RM - fünfzig - Reichsmark und für
den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, eine Haft strafe von
10 Tagen festgesetzt.

St. P.
Nr. 66 II. Amtsrichterlicher Strafbefehl mit Festsetzung
einer Geldstrafe (§ 409 Str.B.).

Zugleich

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Gegen diesen Strafbefehl können Sie innerhalb einer Woche bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen. Anderenfalls wird der Strafbefehl nach Ablauf dieser Frist vollstreckbar.

Die Geldstrafe von 50. RM und die unten berechneten Kosten von 2 RM 50 Pf., zusammen 52. RM 50 Pf., sind binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit zu zahlen.

Der Betrag kann entrichtet werden:

1. durch Einsendung von Gerichtskostenmarken an die obenbezeichnete Dienststelle oder
2. durch Einzahlung auf das Postscheckkonto der — Gerichtskasse — Gerichtszahlstelle ~~XX unter~~ ~~XX Benutzung der beiliegenden Zahlkarte oder~~
3. durch Überweisung auf eines der unten angegebenen Rassenkonten oder
4. durch Barzahlung bei der — Gerichtskasse — ~~XXXXXXXXXX~~ K 3331
Platz der SA. Nr. 2 ~~XXXX~~ Straße.

Zu 1: Gerichtskostenmarken können bei jedem Gericht gekauft werden. Die Marken sind auf der Rückseite der beiliegenden Zahlkarte aufzuleben und im Briefumschlag an die obenbezeichnete Dienststelle einzusenden, und zwar bei höheren Werten zweifach mittels Einschreibe- oder Wertbriefs.

Zu 3: Bei der Überweisung müssen die oben angegebene Geschäftsnummer sowie die Rechtsache angegeben oder der Kasse besonders mitgeteilt werden.

Zu 4: Bei der Barzahlung ist diese Aufforderung vorzulegen. Barzahlung darf nur im Geschäftszimmer der — Gerichtskasse — Gerichtszahlstelle ~~XX~~ geleistet werden.

Alle Einsendungen müssen postgebührenfrei erfolgen.

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so tritt ohne Mahnung die Zwangsbeitreibung ein.

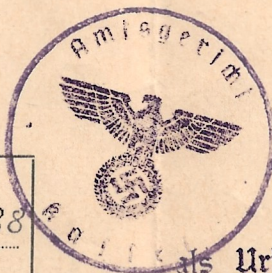
gez. Dr. Leister

Kostenrechnung.

Gebühr für den Strafbefehl (§ 53 des Gerichtskostengesetzes) 2.50 RM

Ausgefertigt:

Zal Justizangehöriger
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Abt.



Rassenkonten:

Reichsbankgirokonto

Postscheckkonto FFN. Nr. 6988

Zahlstunden für Bareinzahlungen
von 9 Uhr bis 19 Uhr.

Absender:
Amtsgericht Abt. 5
in Kassel

Gesch.-Nr.: 5 Cs. 280/42.

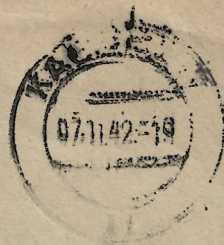
Frei durch Ablösung
Reich



Hierbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Bereinfachte Zustellung

Zugestellt am

An



Herrn den Holländischen Ankerwickler

Bartholomäus Vermoolen

in Kassel = Oberzwehren.

Gemeinschaftslager Mattenberg